



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA  
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA  
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

# FINMA-Risikomonitor 2021

# Inhaltsverzeichnis

## 3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

3 Corona-Pandemie

## 5 Hauptrisiken

5 Niedrigzinsumfeld (→)

7 Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur (↑)

9 Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten und -anleihen im Ausland (→)

11 Cyber-Risiken (→)

13 Geldwäscherei (→)

14 Marktzugang (→)

15 Wegfall des LIBOR (fällt aus der Liste der Hauptrisiken weg)

## 17 Aufsichtsfokus der FINMA

## 19 Längerfristige Trends und Risiken

19 Klimarisiken und Greenwashing-Risiko

## 21 Abkürzungsverzeichnis

# Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde und hat den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz von Gläubigerinnen und Gläubigern, Anlegerinnen und Anlegern sowie Versicherten einzusetzen, ebenso wie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens sowie der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Diese soll sicherstellen, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute mit Blick auf mögliche Risiken auch künftig stabil und erfolgreich sind. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der Beaufsichtigten. Darauf richtet sie ihren Aufsichtsfokus für die Zukunft aus.

Die FINMA veröffentlicht zum dritten Mal einen Risikomonitor. Damit schafft sie gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit zusätzliche Transparenz über die Art und Weise der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Der Risikomonitor gibt einen Überblick über die aus Sicht der FINMA derzeit bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Trendpfeile zeigen die Entwicklung der Risiken im Vergleich zum letzten Risikomonitor an. Weiter beschreibt der Risikomonitor anhand der Risiken den Fokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA. Er enthält zudem eine Aktualisierung zu Klimarisiken, die im Risikomonitor 2019 im Kapitel «Längerfristige Trends und Risiken» ausführlicher beleuchtet wurden, ergänzt um das Thema Greenwashing.

Sechs der bereits im letztjährigen Risikomonitor benannten sieben Hauptrisiken bleiben bestehen: das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine mögliche Korrektur am Immobilien- und Hypothekemarkt, Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten und

-anleihen im Ausland, Cyber-Angriffe, die Geldwäschereibekämpfung sowie ein erschwerter grenzüberschreitender Marktzugang. Das siebte Hauptrisiko aus dem letztjährigen Risikomonitor war ein ungeordneter Wegfall der LIBOR-Referenzzinssätze. Dieses Risiko wird aufgrund der erzielten Fortschritte der Beaufsichtigten herabgestuft und fällt als Hauptrisiko weg. Es wird im aktuellen Risikomonitor deshalb ohne zugehörige zukünftige Massnahmen abschliessend beleuchtet.

## Corona-Pandemie

Die Finanzmärkte stehen immer noch unter grossem Einfluss der expansiven Geldpolitik, die von der Corona-Pandemie verstärkt wurde, sowie der weiteren Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft. Die ökonomischen Ungleichgewichte, beispielsweise wachsende Verschuldung von Unternehmen und Regierungen oder die Abhängigkeit von wirtschaftspolitischen und geldpolitischen Massnahmen, haben wegen der Corona-Pandemie zugenommen. Die Verletzbarkeit und das Risiko von abrupten Korrekturen der Ungleichgewichte bleiben daher hoch. Alle sechs Hauptrisiken im Risikomonitor wurden von der Corona-Pandemie beeinflusst.

---

## Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl. Andere, nicht erwähnte Risiken könnten ebenfalls sehr wichtig sein oder werden. Der Risikomonitor ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht. Es gilt weiter festzuhalten, dass das Eintreffen von Extremevents («Tail Risks») immer möglich ist, auch bei den Risiken, die von der FINMA als eher moderat eingestuft und deshalb im Risikomonitor nicht präsentiert werden.

---

# Hauptrisiken

Die FINMA verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach dem Risiko, das von den jeweiligen Finanzmarktteilnehmenden ausgeht, andererseits aber auch nach den primären Risiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der FINMA sechs Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben. Die grösste Veränderung der Risiken gegenüber dem letztjährigen Risikomonitor steht im Zusammenhang mit dem LIBOR, der Ende 2021 für Schweizer Franken und Euro wegfallen wird. Die FINMA stuft dieses Risiko aufgrund der erzielten Fortschritte bei der Vorbereitung für die Ablösung neu nicht mehr als eines der Hauptrisiken ein. Die Pfeile in den Überschriften zeigen Veränderungen im Vergleich zum vorjährigen FINMA-Risikomonitor: Das Risiko verstärkte sich (↑), blieb gleich (→), nahm ab (↓) oder fällt aus der Liste der Hauptrisiken weg (fällt aus der Liste der Hauptrisiken weg).

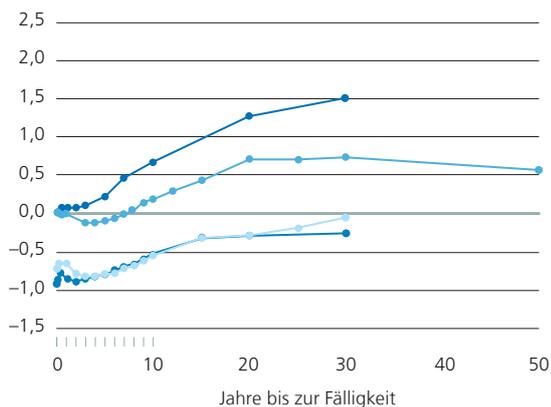
## Niedrigzinsumfeld (→)

Die anhaltend tiefen Zinsen in der Schweiz und in den grossen Währungsräumen beeinflussen die Profitabilität der Beaufsichtigten negativ. Diese Situation erhöht sowohl das Risiko von Preisblasen in diversen Vermögensklassen als auch das Risiko einer plötzlichen Korrektur und kann mittelfristig bestimmte Geschäftsmodelle infrage stellen. Hinzu kommt, dass potenzielle Risiken wegen des Niedrigzinsumfelds von Investoren nur verzerrt wahrgenommen werden könnten. Die andauernde Corona-Pandemie verstärkt diesen Sachverhalt weiter. Die FINMA schenkt den damit verbundenen Risiken unverändert grosse Aufmerksamkeit.

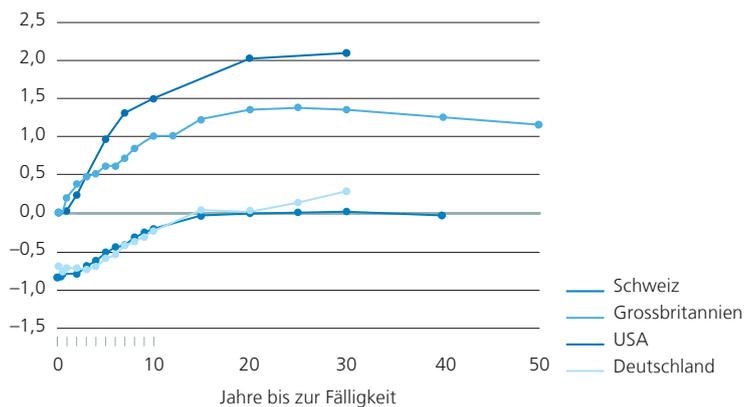
Negative Zinsen im schweizerischen Geldmarkt werden seit über zehn Jahren beobachtet. Seit einigen Jahren befindet sich praktisch die gesamte Schweizer-Franken-Zinskurve im negativen Bereich, wie aus den beiden Grafiken ersichtlich ist. Die Grafiken zeigen auch, dass in der Schweiz die langfristigen Zin-

## Zinskurve für Staatsanleihen

Per 30. September 2020, in Prozent pro Jahr



Per 30. September 2021, in Prozent pro Jahr



Quelle: Refinitiv Datastream

sen im Vergleich mit anderen Währungsräumen am tiefsten sind. Bei den Zinskurven lässt sich seit Februar 2021 eine Bewegung nach oben beobachten, wenn auch weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Die potenziellen Folgen des Niedrigzinsumfelds betreffen insbesondere vier Bereiche:

1. Profitabilität und Geschäftsmodelle: Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld mit negativen Realzinsen und eine flache Zinskurve können aufgrund schwindender Zinsmargen zu einer nachlassenden Profitabilität von Banken im Zinsdifferenzgeschäft führen oder zum Eingehen von überhöhten Risiken verleiten. Manche Banken versuchen denn auch zunehmend, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu verkleinern. Häufiger zu beobachten ist jedoch ein vermehrter Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Stabilisierung des Zinsensaldos. Ebenfalls betroffen sind Lebensversicherungen. Einerseits, weil die in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträge beträchtliche Zinsgarantien enthalten, die zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind. Andererseits wird der Abschluss profitabler Neugeschäfte zunehmend erschwert. Eine langfristige Stagnation der Zinsen auf dem derzeit tiefen Niveau stellt daher unverändert auch ein Risiko für bestimmte Geschäftsmodelle dar. Finanzinstitute werden zunehmend zur Reduktion von Kosten oder zum Suchen von Skaleneffekten, entweder selbstständig oder mittels Konsolidierung, gezwungen. Dabei besteht zudem die Gefahr, dass solche Massnahmen nicht ausreichend sind oder entsprechende strategische Grundsatzentscheide zu spät getroffen werden.
2. Kundenverhalten: Je länger das Niedrigzinsumfeld anhält, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Banken dazu neigen, negative Zinsen auf breitere Kundenschichten abzuwälzen oder ihr Gebührenmodell entsprechend anzupassen. Ein mögliches Ausweichverhalten der Kundinnen und Kunden scheint dadurch wahrscheinlicher.

Hinzu kommt deren Abwanderungspotenzial in den Fintech- oder Bigtech-Sektor. Diese zwei Sektoren können womöglich Produkte anbieten, die der Kundschaft einen attraktiveren Service oder höhere Renditen als Bankeinlagen bieten. So könnte eine stabile Refinanzierungsquelle für die Banken wegfallen. Das Kundenverhalten bleibt jedoch schwierig abzuschätzen.

3. Verzerrung der Risikowahrnehmung: Die tiefen Zinsen verzerren die Risikowahrnehmung von Finanzmarktteilnehmern. Die Risikoprämie für ein Produkt kann von Anlegerinnen und Anlegern oder Finanzinstituten als verhältnismässig klein wahrgenommen werden, obwohl das unterliegende Risiko in Tat und Wahrheit bedeutend ist. Dies kann Fehlanreize sowie Vermögenspreisblasen durch Renditesuche zur Folge haben. Ein abrupter Anstieg der Zinsen kann in der Folge zu hoher Volatilität und Verlusten führen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Finanzinstitute. Letztere müssen diesem Risiko primär mit adäquatem Risikomanagement, ausreichend Kapital sowie einer guten Kundenaufklärung begegnen.
4. Misselling: Dies beschreibt eine Verkaufspraxis, bei der ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung im Beratungsprozess absichtlich falsch oder irreführend dargestellt oder die Kundschaft über deren Eignung getäuscht wird. In einem Niedrigzinsumfeld ist das Risiko von Misselling erhöht. Finanzintermediäre können versucht sein, Produkte mit tiefen Risikoprämien als risikolos zu verkaufen, obwohl damit tatsächlich bedeutende Risiken in Kauf genommen werden. Misselling kann rechtliche Konsequenzen für Finanzmarktteilnehmende haben.

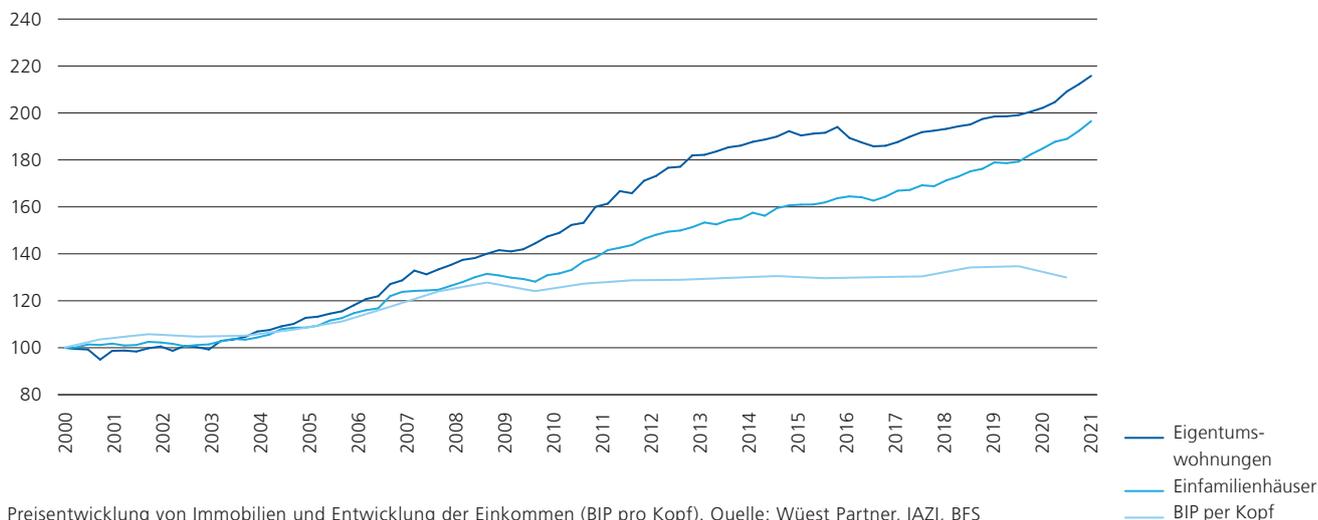
### Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur (↑)

Der Immobilienmarkt hat sich unter anderem dank staatlichen Hilfspaketen und geldpolitischen Interventionen als widerstandsfähig gegenüber der Corona-Pandemie erwiesen. Das Hypothekenvolumen ist gar unvermindert weitergewachsen. Der Teilmarkt der Renditewohnliegenschaften zeigt Überhitzungstendenzen, Anleger- und Nutzermärkte bewegten sich in den letzten Jahren auseinander. Im Gegensatz dazu sind im letzten Jahr die Leerstände zurückgegangen. Dies ändert jedoch an der allgemeinen Risikoeinschätzung noch nichts Grundlegendes. Im Eigenheimmarkt hat das Preiswachstum weiter an Dynamik zugelegt, und die Immobilienpreise entkoppeln sich zunehmend von der Einkommensentwicklung.

Negativzinsen bergen die Gefahr einer Blasenbildung in verschiedenen Anlageklassen, insbesondere im Immobilienmarkt. Im Anlegermarkt herrscht deshalb weiterhin eine starke Nachfrage nach Renditewohnliegenschaften, um für Anlagevermögen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld wenigstens positive Renditen zu erzielen. Wegen der nachlassenden Nachfrage bei Geschäfts- und Büroflächen infolge der Corona-Pandemie fokussieren Investorinnen und Investoren noch stärker auf Renditewohnliegenschaften. Dadurch entsteht bei Letzteren ein Preisdruck. Die Nachfrage auf dem Nutzermarkt blieb im Berichtszeitraum stabil. Es ergab sich jedoch eine Nachfrageverschiebung nach grösseren Wohnungen, ausgelöst von der Homeoffice-Situation in der Corona-Pandemie. Die Leerstände sind aktuell etwas

### Immobilienpreise und Einkommen (indexiert)

Indexiert auf 1. Quartal 2000 = 100



Preisentwicklung von Immobilien und Entwicklung der Einkommen (BIP pro Kopf). Quelle: Wüest Partner, IAZI, BFS

gesunken, und zwar sowohl im Mieter- als auch im Eigenheimsegment. Einerseits blieb die Nettozuwanderung wegen geringer Abwanderung während der Pandemie hoch, und andererseits ging die Bautätigkeit zurück. Damit haben sich die Risikotendenzen auf dem Teilmarkt der Renditewohnliegenschaften nicht verstärkt. Es ist aber zu früh, um von einer Trendwende im Nutzermarkt zu sprechen.

Bei den Eigenheimen sind die Preise seit Ausbruch der Corona-Pandemie nochmals stark angestiegen, und zwar um rund sechs Prozent jährlich (siehe Grafik auf S. 7). Die Pandemie hat den Stellenwert des Wohnens erhöht, und Homeoffice ermöglicht Wohneigentum in grösserer Distanz zu den Arbeitgebern. In der Folge ist die Nachfrage nach Eigenheimen gestiegen und wurde durch rekordtiefe Hypothekarzinsen zusätzlich angekurbelt. Das Angebot ist seit Jahren knapp, was die Preise zusätzlich anheizt. Die Preisdynamik lässt die Schere zwischen Eigenheimpreisen und Einkommen immer mehr auseinanderklaffen, was auf eine Blasenbildung hinweist.

Während die Wirtschaftsleistung im Verlauf der Corona-Krise eingebrochen ist, ist das Hypothekarvolumen weiter gewachsen. Das Verhältnis von Hypothekarschuld zum BIP in der Schweiz hat sich dadurch weiter erhöht. Die Gesamtverschuldung gemessen an der volkswirtschaftlichen Leistung nimmt seit Jahren zu, was die Risiken im System erhöht. Allerdings hat die Verschärfung der von der FINMA als Mindeststandard anerkannten Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung<sup>1</sup> per 1. Januar 2021 Wirkung gezeigt. So verbesserte sich das Risikoprofil bezüglich Belehnung der neu vergebenen Hypotheken für Renditeliegenschaften. Das heisst, es ist eine tiefere Belehnung von neu vergebenen Hypotheken zu beobachten. Aussagen zum Risikoprofil des bestehenden Hypothekenbestandes sind jedoch nicht möglich, da Zahlen zum Gesamtbestand fehlen. Hinzu kommt, dass die Richtlinien der Selbstregulierung

das «Buy-to-let»-Segment<sup>2</sup> nicht betreffen, womit das dortige Risikoprofil höher ausfallen dürfte.

Die Entwicklung der Vergabe von neuen Hypotheken zeigt weiterhin erhöhte Tragbarkeitsrisiken. Bei den bereits bestehenden Hypothekarkrediten fehlen entsprechende Daten, um die Finanzstabilitätsrisiken auf dem Hypothekarmarkt einschätzen zu können. Als makroprudenzielles Instrument dient der antizyklische Kapitalpuffer (AZP), der den Spielraum und die Widerstandskraft der Banken in einer Krise vergrössert. Der AZP wirkt den Übertreibungen an den Hypothekar- und Immobilienmärkten entgegen. Er ist derzeit ausgesetzt, kann aber auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank und nach Konsultation der FINMA vom Bundesrat reaktiviert werden.

Die Folgen einer Immobilienkrise wären für den Finanzplatz Schweiz signifikant. Stresstests der FINMA zeigen, dass eine Immobilienkrise mit starken Preiskorrekturen zu Verlusten im zweistelligen Milliardenbereich führen könnte und knapp die Hälfte der Banken aus der Stichprobe die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllen würde. Da Hypotheken für die meisten Banken der wichtigste Pfeiler ihres Geschäfts sind, hätte dies signifikante Folgen für die Finanzstabilität. Auch Versicherungen würden in einer Immobilienkrise empfindliche Verluste in ihren Hypothekar- und Immobilienportfolien erleiden. Zudem müssten Versicherungen allenfalls im Rahmen eines Risikoabbaus bzw. zur Bereitstellung von Liquidität Immobilienanlagen abtossen. Der Preiszerfall bei Immobilien würde dadurch noch verstärkt. Für Immobilienfonds hätten Preiskorrekturen Bewertungsverluste und daraus resultierende Mittelabflüsse zur Folge und könnten Liquiditätsprobleme nach sich ziehen.

<sup>1</sup>Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen, August 2019.

<sup>2</sup>Immobiliensegment, das für die Weitervermietung bestimmt ist.

### Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten und -anleihen im Ausland (↔)

Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen haben sich seit der starken Zunahme im ersten Quartal 2020 wieder eingengt. Die Aufschläge für Investment-Grade-Schuldner und High-Yield-Schuldner notieren etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre. Die Kreditqualität leidet vor allem bei jenen Unternehmen, die wegen gesundheitspolitischer Massnahmen wie Reiserestriktionen ihren Betrieb einschränken müssen, so beispielsweise Unternehmen im Tourismus- oder im Transportsektor.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen führten bei vielen Unternehmen weltweit zu teilweise massiven Umsatz- und Gewinneinbrüchen. Um diese abzufedern, wurden wirtschaftspolitische Massnahmen lanciert, insbesondere in entwickelten Ländern. Dauern die gesundheitspolitischen Massnahmen länger an oder werden die wirtschaftspolitischen Massnahmen abrupt zurückgezogen, könnten sich Risiken materialisieren. Diese sind tendenziell höher in Län-

dern, wo der wirtschaftspolitische Spielraum kleiner ist. Deshalb stehen Unternehmenskredite und -anleihen im Ausland besonders im Fokus.

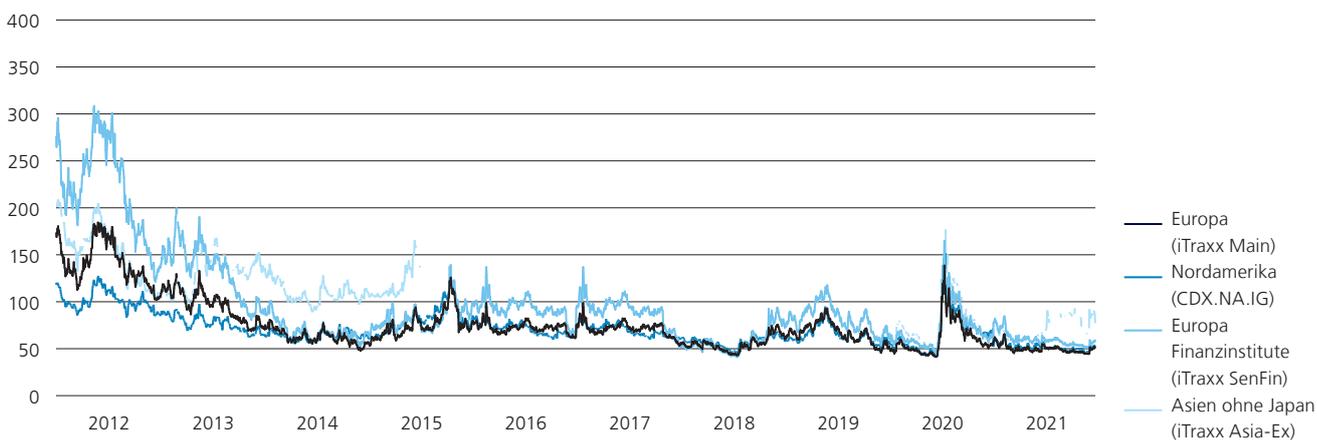
Hinzu kommt das Risiko, dass die getroffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen einen möglichen notwendigen Strukturwandel hinauszögern und die Überschuldung von Firmen anheizen. Bei einem Zinsanstieg oder bei einer Rücknahme der Massnahmen könnten diese Firmen Konkurs gehen.

Mögliche Ausfälle oder Korrekturen am Markt für Unternehmenskredite und -anleihen würden Banken und Versicherungsunternehmen gleichermaßen treffen.

– Banken: Die Ausfälle im internationalen Firmenkreditgeschäft werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen. Global tätige Schweizer Banken, insbesondere die beiden Grossbanken, vergeben Kredite an Unternehmenskunden ausserhalb der Schweiz, die nicht oder nur zum Teil an Investoren weiterverkauft werden. Daher bleiben die Risiken von Wertanpassungen bei diesen Krediten min-

### Benchmark Credit Default Swap (CDS) Indices Investment Grade

Basispunkte pro Jahr



Quelle: Bloomberg

destens teilweise in den Bilanzen der Banken. Die international operierenden Schweizer Banken sind auch im Bereich Leveraged Finance aktiv (primär Vergabe von Unternehmenskrediten für eine kreditfinanzierte Unternehmensübernahme). Sie bündeln und syndizieren Kredite zum Verkauf an Investoren mit höherem Risikoappetit, unter anderem aufgrund der tiefen Zinsen. Risiken können sich auch in anderen Bereichen des Investmentbankings materialisieren. Beispiele für grössere Ausfälle im internationalen Kreditgeschäft sind das Family Office Archegos, die Finanzierungsgesellschaft Greensill oder die chinesische Immobiliengesellschaft Evergrande. Auch Schweizer Banken waren von diesen Entwicklungen teilweise betroffen.

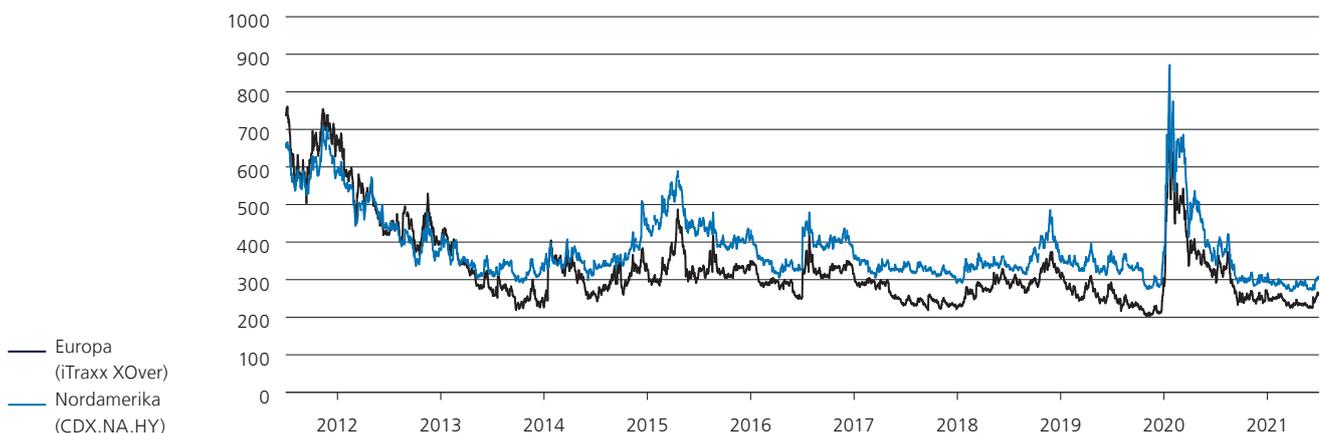
- Versicherungen: Steigende Spreads bei Unternehmensanleihen wirken sich nur moderat auf ge-

bundenes Vermögen aus. Eine erneute deutliche Verschärfung der Situation könnte aber zu deutlich höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten führen und Verluste im gebundenen Vermögen nach sich ziehen. Da Anleihen in Letzterem volumenmässig bedeutend sind, müssten gewisse Portfolios umgeschichtet werden, um die damit verbundenen Versicherungsverprechen weiterhin einhalten zu können. Bezogen auf die marktkonsistente Bewertung im Schweizer Solvenzttest (SST) würden substanzielle Preiskorrekturen in den Unternehmensanleihen zur Reduktion des risikotragenden Kapitals und der SST-Ratio vieler Versicherer führen. Per Ende 2020 waren im Marktdurchschnitt jedoch weniger als zwei Prozent der Kapitalanlagen in Subinvestment-Grade-Anleihen (tiefer als BBB-) investiert.<sup>3</sup>

<sup>3</sup>Einschliesslich Anleihen ohne Rating.

### Benchmark Credit Default Swap (CDS) Indices High Yield

Basispunkte pro Jahr



Quelle: Bloomberg

### Cyber-Risiken (↔)

Die Corona-Pandemie gab der Digitalisierung zusätzlichen Schub. Mit der Digitalisierung wächst aber auch die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien, die bei Schweizer Finanzinstituten zu ausgeprägten Verwundbarkeiten führen kann. Beispielsweise können Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cyber-Angriffen, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von kritischen Dienstleistungen und Funktionen beeinträchtigen. Dies kann je nach Art der Cyber-Angriffe nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auf die Funktionsfähigkeit des gesamten Schweizer Finanzplatzes. Die Corona-Pandemie verstärkte diese Verwundbarkeiten, da beispielsweise die vermehrte Heimarbeit neue Schwachstellen für Angreifer eröffnet. Das Risiko bleibt deshalb unverändert hoch.

Cyber-Risiken waren auch 2021 stark im Fokus. Diverse erfolgreiche Cyber-Angriffe auf etablierte Unternehmen in der Schweiz und weltweit sorgten für Schlagzeilen. Dies zeigen die erfolgreichen Angriffe auf die amerikanische Colonial Pipeline im Mai 2021 und auf eine Schweizer Gemeindeverwaltung im August 2021 exemplarisch. Die Angreifer werden dabei immer professioneller und sind in ihrem Vorgehen zunehmend organisiert. Dies macht eine wirksame Prävention und Bekämpfung umso wichtiger und ist mit grösseren Herausforderungen verbunden.

Die eingegangenen Cyber-Meldungen gemäss der [FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2020](#) «Meldepflicht von Cyber-Attacken gemäss Art. 29 Abs. 2 FINMAG» unterstreichen diese Tatsache. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Aufsichtsmittteilung sind achtzig

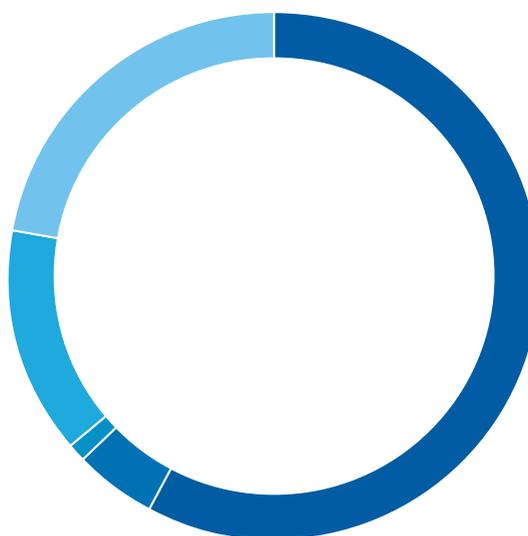
### Aufteilung der eingegangenen Cyber-Meldungen bei der FINMA

#### Angriffstyp

in Prozent

- DDos: 58
- Identitätsmissbrauch: 5
- Missbrauch/unsachgemässe Benutzung von Technologieinfrastruktur: 1
- Schadsoftware: 14
- Unautorisierter Zugriff: 22

Quelle: FINMA

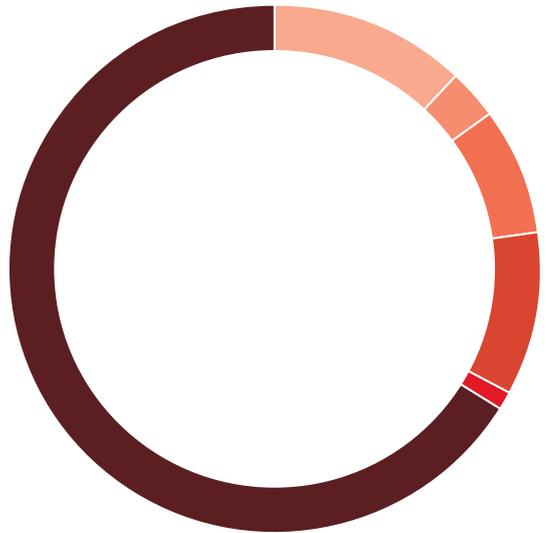


**Angriffsvektor**

in Prozent

- Ausnutzung von Software-Schwachstelle: 12
- E-Mail: 3
- Externer Dienstleister (Outsourcing): 8
- Identitätsdiebstahl: 10
- N/A: 1
- Webbasierter Angriff: 66

Quelle: FINMA



Cyber-Attacken an die FINMA gemeldet worden. Mehr als die Hälfte der bei der FINMA eingegangenen Meldungen betrafen Attacken auf die Verfügbarkeit mittels Distributed Denial of Service (DDoS). Dabei wird eine bestimmte Infrastruktur mit einem Netzwerk von meist fremdgesteuerten Computern blockiert. Der zweitgrösste Angriffstyp nach DDoS-Attacken war der unautorisierte Zugriff auf die Infrastruktur der Beaufsichtigten, gefolgt von Angriffen per Schadsoftware (siehe Grafik auf S. 11). Die häufigste Angriffsmethode war der webbasierte Angriff, der zum grossen Teil auf die genannten DDoS-Attacken zurückzuführen ist. Eine signifikante Anzahl Meldungen erhielt die FINMA aufgrund von nicht zeitnah geschlossenen und ausgenutzten Sicherheitslücken. Identitätsdiebstahl wurde sehr oft in Zusammenhang mit vorhergehenden Phishing-Angriffen ausgeführt (siehe Grafik oben). Seit Anfang 2021 gibt es vermehrt Meldungen von erfolgreichen Angriffen auf die Lieferketten der Beaufsichtigten mit Auswirkungen auf ausgelagerte kritische Daten oder auf wichtige Schnittstellen zu Drittparteien. Rund 25 Prozent der Meldungen an die FINMA lagen in diesem Bereich.

Ein erfolgreicher Cyber-Angriff kann gravierende Folgen für die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz haben. Beispielsweise könnten dadurch Finanzdienstleistungen nicht oder nur verzögert erbracht werden. Für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte sind Institute mit Verbundleistungen besonders wichtig, beispielsweise Finanzmarktinfrastrukturen, kritische Dienstleister von wesentlichen Informationstechnologiesystemen für den Finanzplatz oder systemrelevante Finanzinstitute. Ein erfolgreicher Angriff auf eine solche Organisation könnte sowohl andere Finanzinstitute als auch die gesamte Schweizer Volkswirtschaft beeinträchtigen. Der Reputationsschaden wäre beträchtlich, und das Vertrauen in den Finanzplatz würde geschädigt. Wirksame Prävention und Bekämpfung ist deshalb äusserst wichtig, unter anderem im Bereich der Schulung für Cyber-Risiken sowie bei Notfallprozessen zur Schliessung von kritischen Schwachstellen.

### Geldwäscherei (→)

Der Finanzplatz Schweiz ist ein weltweit führender grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkunden. Dadurch ist er gegenüber Geldwäschereirisiken besonders exponiert. Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz erhebliche Sanktionen und Reputationsschäden zur Folge haben. Das Geldwäschereirisiko ist im laufenden Jahr unverändert hoch geblieben.

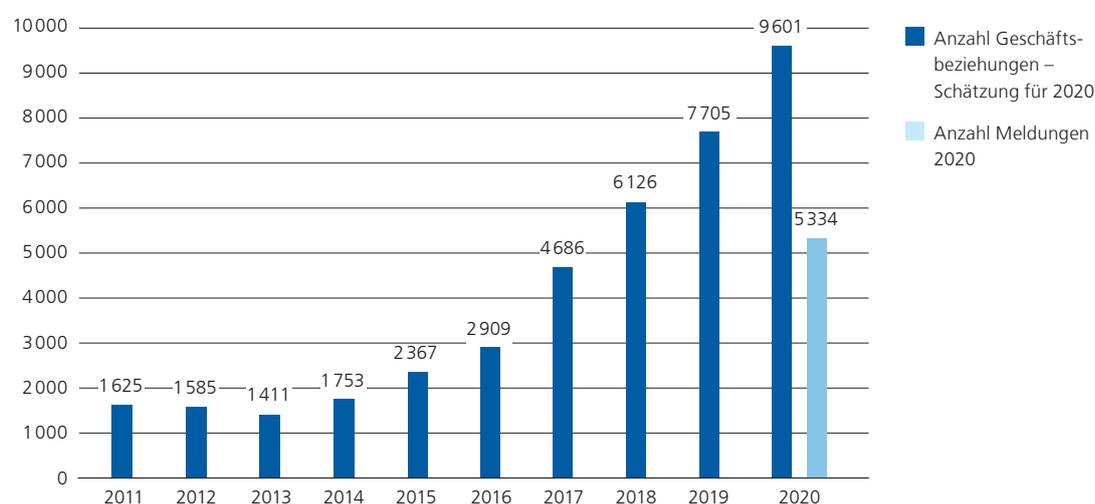
Neukundinnen und Neukunden für den Vermögensverwaltungsstandort Schweiz sind oft in Schwellenländern mit hoher Korruptionsgefahr zu finden. Die jüngeren globalen Korruptions- und Geldwäschereiskandale und die zahlreichen Verletzungen von Geldwäschereivorschriften durch Finanzinstitute zeigen, dass die Risiken für Finanzinstitute im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft hoch bleiben. Erfahrungsgemäss sind neben vermögenden Privatkundinnen und -kunden, die oft als politisch exponierte Personen qualifiziert werden, auch staatliche oder staatsnahe Betriebe sowie Staatsfonds in die mit Kor-

ruption und Veruntreuung verbundenen Finanzflüsse involviert. Risikoerhöhend sind komplexe Strukturen, die zu Intransparenz bei der wirtschaftlichen Berechtigung an den Vermögenswerten führen können. Dazu gehören etwa die Verwendung von Sitzgesellschaften, Treuhandverhältnisse und Insurance Wrappers.

Die FINMA führte im letzten Jahr unter anderem fünf Enforcementfälle im Zusammenhang mit dem venezolanischen Ölkonzern PDVSA<sup>4</sup> durch, wobei drei abgeschlossen wurden. Die Fälle haben Folgendes klar gezeigt: Der Compliance-Rahmen einer Bank muss mit dem Risikoappetit Schritt halten. Die Institute müssen abklären, woher Vermögen stammen und ob es sich bei der Kundin oder dem Kunden tatsächlich um die wirtschaftlich berechtigte Person handelt. Zudem müssen sie verdächtige Beziehungen und Transaktionen der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) melden.

Die Zunahme der Anzahl MROS-Meldungen deutet auf einen Kulturwandel und auf bessere Kontrollsysteme hin, allerdings auch auf fortbestehende sehr

### Anzahl gemeldeter Geschäftsbeziehungen 2011–2020<sup>5</sup>



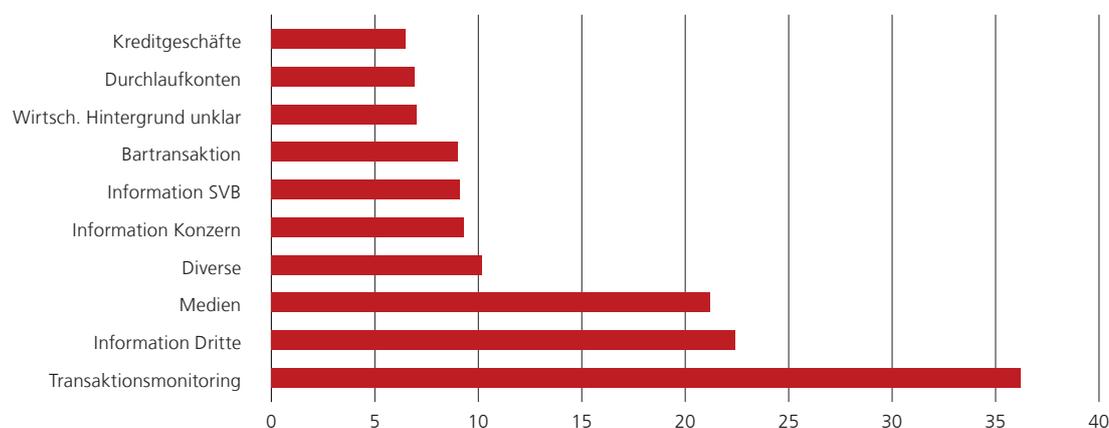
Quelle: Meldestelle für Geldwäscherei (MROS): Jahresbericht 2020

<sup>4</sup>Vgl. Verstösse gegen Geldwäschereibestimmungen: FINMA klärte Verantwortlichkeit von Julius-Bär-Managern ab; <https://www.finma.ch/de/news/2021/01/20210121-mm-jb/>.

<sup>5</sup>Mit «goAML» wurde 2020 ein neues System für Verdachtsmeldungen eingeführt und dadurch die Zählweise geändert. Um einen Vergleich mit den Statistiken der Vorjahre zu ermöglichen, stützt die MROS sich auf die Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2019 jede Verdachtsmeldung, die Schweizer Finanzintermediäre bei der MROS eingereicht haben, im Durchschnitt 1,8 Geschäftsbeziehungen umfasst.

## Wichtigste Verdachtsauslöser 2020

in Prozent



Quelle: Meldestelle für Geldwäscherei (MROS): Jahresbericht 2020

hohe Risiken. Die eingegangenen Meldungen bei der MROS und die Berechnungen dazu zeigen eine Zunahme von rund 25 Prozent fürs Jahr 2020 (siehe Grafik S. 13). Zum ersten Mal ist ausserdem das Transaktionsmonitoring die Erkenntnisquelle, die am häufigsten zu einem Verdacht der Finanzintermediäre geführt hat (36 Prozent, siehe Grafik oben). Jahrelang waren Medienberichte die erste Quelle. Diese Entwicklung könnte auf eine erhöhte Sensibilisierung und einen proaktiveren Ansatz der Banken bei der Ausübung ihrer Meldepflicht hinweisen.

Zu den herkömmlichen Geldwäschereirisiken, vor allem in Verbindung mit der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung, kommen vermehrt Risiken im Kryptobereich hinzu, insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen. Einerseits ermöglichen die neuen Technologien Effizienzsteigerungen im Finanzbereich, andererseits kann sich die Gefahr der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgrund der potenziell grösseren Anonymität sowie aufgrund der Geschwindigkeit und grenzüberschreitenden Natur der Transaktionen akzentuieren. Insbesondere

Kryptowährungen werden etwa bei Cyber-Attacken oder bei illegalem Handel im Darknet als Zahlungsmittel verwendet. Auch für Fintech-Unternehmen können die Geldwäschereirisiken materiell sein. In diesem Bereich tätige Finanzinstitute ohne adäquate Risikoabwehr im Bereich Geldwäscherei könnten die Reputation des Finanzplatzes stark beeinträchtigen.

### Marktzugang (→)

*Änderungen und Einschränkungen des Zugangs zu bedeutenden ausländischen Zielmärkten der Schweizer Finanzinstitute können Auswirkungen auf die Ertragssituation des Finanzplatzes Schweiz haben. Das Risiko einer Einschränkung des Marktzugangs hat sich 2021 wenig verändert und ist hoch geblieben.*

In den vergangenen Jahren war eine verstärkte Tendenz hin zu einer Fragmentierung der Regulierung von Finanzmärkten zu beobachten. Entsprechend nehmen Verschärfungen in den Marktzugangsregimen für ausländische Anbieter in verschiedenen Rechtsräumen zu. Dazu gehören auch gestiegene

Anforderungen ausländischer Behörden an die Verfügbarkeit von Informationen zur Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Finanzinstitute. Dies umfasst beispielsweise die Direktübermittlung von Informationen durch Schweizer Finanzinstitute sowie die Kooperation mit der FINMA.

Auf europäischer Seite ist es beim Marktzugang in der letzten Jahresfrist zu keiner Veränderung gekommen. Dies gilt insbesondere für Äquivalenzverfahren mit der Schweiz, so auch für die im Jahr 2019 weggefallene Börsenäquivalenz. Das Risiko eines erschwerten Marktzugangs zur EU hat sich für die Schweiz als Nicht-EU-Staat aufgrund des Brexits und des weiterhin nicht geregelten Verhältnisses mit der EU in Finanzmarktfragen verfestigt. Auch ist es weiterhin möglich, dass die EU ihre Regeln für die Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen an Kundinnen und Kunden aus der EU verschärfen wird. Ein Beispiel ist die möglicherweise infrage gestellte Delegationsnorm in der Vermögensverwaltung, die erlaubt, dass kollektive Kapitalanlagen aus der Schweiz heraus verwaltet werden können.

Zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzugangs für eine breite Palette von Finanzdienstleistungen im Versicherungs-, Banken-, Asset-Management- sowie Kapitalmarkt-Infrastrukturbereich<sup>6</sup> strebt die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich eine engere Zusammenarbeit an.<sup>7</sup> Dieser Umstand könnte den Marktzugang partiell verbessern. Insgesamt bleiben die Entwicklungen jedoch mit Rechtsunsicherheit verbunden, die zu zusätzlichen Kosten für Schweizer Finanzinstitute führen können. Einschränkungen von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen könnten die Geschäftsmöglichkeiten für Finanzinstitute und die Vermögensverwaltung in der Schweiz reduzieren und zu einer möglichen Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen.

### **Wegfall des LIBOR (fällt aus der Liste der Hauptrisiken weg)**

*Die Zeit des LIBOR läuft Ende 2021 aus. Seit der Ankündigung der britischen Financial Conduct Authority (FCA) im Jahr 2017, den LIBOR nach 2021 nicht mehr zu unterstützen, haben Aufsichtsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene eine Vielzahl an Instrumenten ausgearbeitet, um eine geordnete Ablösung des LIBOR zu ermöglichen. Am 5. März 2021 haben die ICE Benchmark Administration (IBA) und die FCA schliesslich die Details für die Ablösung des LIBOR in den fünf Hauptwährungen geregelt. Zur Bewältigung des sogenannten Tough-Legacy-Bestands wird der US-Dollar-LIBOR in den am häufigsten verwendeten Laufzeiten noch bis Ende Juni 2023 weitergeführt. Als «Tough Legacy» gelten LIBOR-basierte Verträge ohne robuste Rückfallklauseln, die nicht vor Ende 2021 umgestellt werden können. In Pfund Sterling und Yen wird für begrenzte Zeit ein synthetischer LIBOR für den Ein-, Drei- und Sechsmonatskontrakt zur Verfügung gestellt. Hingegen wird es für den Franken- sowie den Euro-LIBOR kein Auffangnetz geben.*

In ihrer [Aufsichtsmitteilung 10/2020](#) hat die FINMA einen Fahrplan zur Ablösung des LIBOR dargelegt und dessen Umsetzung bei den am stärksten exponierten Instituten im Verlauf von 2021 eng überwacht. Die beaufsichtigten Institute haben mit der Lancierung von auf alternativen Referenzzinssätzen basierenden Produkten, beispielsweise der SARON-Hypothek, einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung eines ungeordneten LIBOR-Wegfalls geleistet.

Insgesamt haben die Bemühungen aller involvierten Parteien dazu geführt, dass das Volumen der LIBOR-basierten Verträge ohne robuste Rückfallklauseln und mit Fälligkeit nach 2021 über alle Währungen hinweg seit Anfang 2020 um mehr als sieben Prozent reduziert werden konnte (Stand Ende Juli 2021). In Franken und Euro beträgt die Reduktion

<sup>6</sup>Siehe FINMA-News «Handel mit Schweizer Aktien: Anerkennung diverser UK-Handelsplätze».

<sup>7</sup>Mutual Recognition Agreement, siehe auch <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/bilateral/lander/vereinigtes-koenigreich-uk-.html>.

sogar fast neunzig Prozent. Dank diesem Fortschritt ist ein ungeordneter Wegfall nicht mehr ein Hauptrisiko, auch wenn von den Beaufsichtigten in den letzten Wochen von 2021 noch weitere Anstrengungen nötig sind.

Gleichzeitig weist die FINMA darauf hin, dass eine Herabstufung der Risikoeinschätzung nicht bedeutet, dass keine Risiken mehr bestehen. Einzelne Beaufsichtigte mit verbleibendem Tough-Legacy-Bestand können per Jahresende doch substantiell exponiert sein hinsichtlich Rechts-, Bewertungs- und operativer Risiken. Deshalb wird die FINMA auch 2022 bei den am stärksten betroffenen Banken und Wertpapierhäusern insbesondere den Abbau verbleibender Tough-Legacy-Bestände eng überwachen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup>Für weitere Details wird auf die [Aufsichtsmitteilung 03/2021](#) verwiesen.

# Aufsichtsfokus der FINMA

Anhand der vorhergehend beschriebenen Risiken legt die FINMA ihren Aufsichtsfokus fest. Sie verfolgt dabei insbesondere die folgenden Stossrichtungen.

Das *Niedrigzinsumfeld* bleibt Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FINMA und den beaufsichtigten Instituten. Die FINMA beobachtet, ob die Banken Negativzinsen an Kundinnen und Kunden weitergeben und wie die Kundschaft sich verhält. Zusätzlich begleitet die FINMA Banken bei Zinsrisiko-Stresstests. Die niedrigen Zinsen beeinflussen auch die verschiedenen Versicherungssektoren. Die FINMA fährt damit fort, insbesondere bei Anbietern von Lebensversicherungen die Angemessenheit der Reserven zu analysieren.

Auch der *Immobilien- und Hypothekarmarkt* ist seit Jahren ein Kernthema der Aufsichtstätigkeit. Die Entwicklung des Marktes und die Kreditportfolien für Renditeobjekte bleiben im primären Fokus. Aufgrund der Corona-Pandemie werden Wertberichtigungen, Abschreibungen und gefährdete Forderungen intensiv beobachtet. Die FINMA prüft ein umfassendes Kreditregister, um im Sinne einer datenbasierten Aufsicht einen vollständigen Überblick über die Hypothekarportfolien und -volumen zu erhalten. Die FINMA führt mit einzelnen Banken weiterhin Stresstests für Hypothekarrisiken durch. Sie wählt risikobasiert Banken aus, um deren Resilienz in einer Immobilienkrise zu analysieren. In Bezug auf Basel III final setzt sich die FINMA für eine angemessene Umsetzung ein, um dank erhöhter Differenzierung in der Kapitalunterlegung die Risiken auf dem Hypothekarmarkt zu reduzieren. Im Asset-Management führt die FINMA eine vertiefte Analyse der Schweizer Immobilienfonds durch. Im Versicherungsbereich erfolgen erneut Stresstests, um den Einfluss der im Anlageportfolio gehaltenen Immobilien auf die Solvenz der Versicherungsunternehmen zu ermitteln.

Die FINMA erörtert periodisch mögliche *Ausfälle oder Korrekturen von Unternehmensanleihen* mit

den beaufsichtigten Banken. Sie hat ein behördeninternes Warnsystem für Länderrisiken aufgebaut. Besteht eine materielle Exposition gegenüber Ländern mit finanziellen Schwierigkeiten, hinterfragt die FINMA kritisch den Risikoappetit der Banken gegenüber solchen Staaten. Für besonders exponierte Finanzinstitute erfolgt eine Sensitivitätsanalyse der Gesamtkapitalquote. Weiter hat die FINMA im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen Archegos und Greensill Enforcementverfahren eröffnet und Sofortmassnahmen ergriffen.<sup>9</sup> Die FINMA berücksichtigt bei der Berechnung der Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen die aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten Kreditrisiken bei Unternehmensanleihen. Sie thematisiert dies bei Bedarf mit besonders betroffenen Gesellschaften.

Zum Umgang mit *Cyber-Risiken* teilt die FINMA den Beaufsichtigten ihre Erwartungen im Umgang mit solchen Risiken mit. Sie fokussiert weiterhin auf eine Verbesserung der Krisenmanagementdispositive der beaufsichtigten Finanzinstitute und der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Die FINMA hat ihre Ressourcen im Cyber-Bereich weiter ausgebaut und wie schon 2020 die Anzahl an cyber-spezifischen Vor-Ort-Kontrollen gesteigert. Mit einigen Instituten führt die FINMA Cyber-Stressszenarien durch. Zusätzlich wertet die FINMA die gemeldeten Cyber-Attacks nach [FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2020](#) aus und begleitet die Institute bei den getroffenen Massnahmen.

In der Aufsicht über die *Geldwäschereibekämpfung* gibt die FINMA ein Prüfprogramm vor, das unterschiedliche Geschäftsmodelle berücksichtigt. Umfang und Inhalt der Prüfung hängen vom Geldwäschereirisiko des zu prüfenden Finanzinstituts ab. Die FINMA fokussiert weiterhin auf das Risikomanagement bei Finanzinstituten, die politisch exponierte oder staatsnahe Kundinnen und Kunden betreuen. Sie berichtet weiterhin im Jahresbericht über das Thema. Wo nötig, führt die FINMA auch weiterhin En-

<sup>9</sup>Medienmitteilung vom 22. April 2021.

forcementverfahren mit korrigierenden Massnahmen durch. Daneben stehen komplexe Strukturen und Tätigkeiten im Kryptobereich im Vordergrund. Bezüglich Umgang mit digitalen Vermögenswerten wurden spezifische Massnahmen ergriffen, um das Geldwäschereirisiko zu mindern. Der Schwellenwert für Wechselgeschäfte in Kryptowährungen von 5000 Franken wurde mit der 2020 revidierten Geldwäschereiverordnung-FINMA auf 1000 Franken gesenkt und damit ein Mitte 2019 publizierter Standard der FATF zum Umgang mit sogenannten Virtual Asset Service Providern umgesetzt. Zusätzlich veröffentlichte die FINMA bereits im Jahr 2019 eine [Aufsichtsmitteilung](#), um darzulegen, wie sie die geltenden Schweizer Geldwäschereivorschriften im Blockchain-Bereich und bei Kryptowährungen anwendet. Ferner wurde der aufsichtsrechtliche Prüfbericht mit einem neuen Prüfpunkt «Virtual Assets/Virtual Asset Service Provider» ergänzt. Dieser ermöglicht den Prüfgesellschaften, bei der Aufsichtsprüfung einen Fokus auf Geschäfte mit Kryptowährungen zu richten.

Die FINMA verfolgt die Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem *Zugang zu ausländischen Märkten* weiterhin eng und sensibilisiert betroffene Institute im Aufsichtsdialog für die Problematik. Sie unterstützt die politischen Instanzen in der Schweiz in ihren Äquivalenzbestrebungen auf technischer Ebene sowie neu bei ihren Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich für ein Mutual Recognition Agreement im Finanzbereich. Weiter empfiehlt die FINMA wie die Partnerbehörden im europäischen Raum die zeitnahe und möglichst umfassende Umsetzung des Basel-III-Standards.<sup>10</sup> Dies ist nicht nur der Resilienz förderlich, sondern auch dem Marktzugang.

<sup>10</sup>Siehe <https://www.fi.se/contentassets/2a225429b12e-471488dbfcd4b7531cf4/joint-letter-concerning-basel-iii.pdf>.

# Längerfristige Trends und Risiken

Die FINMA hat auch Risiken identifiziert, die den Finanzplatz Schweiz auf längere Frist nachhaltig beeinflussen können. Nachfolgend nimmt die FINMA eine Aktualisierung zu den Klimarisiken vor, die zuletzt im FINMA-Risikomonitor 2019 detailliert beleuchtet wurden, und ergänzt die Einschätzung mit der Thematik Greenwashing. Letztes Jahr wurde an dieser Stelle die Verwendung von weitreichenden Datensammlungen (Big Data) im Versicherungsbereich beleuchtet, die zu sogenannten gläsernen Versicherungskunden führen können.

## Klimarisiken und Greenwashing-Risiko

Die FINMA befasst sich weiterhin intensiv mit klimabezogenen Finanzrisiken. Das Klimarisiko dürfte sich zwar über existierende Risikokategorien erfassen und begrenzen lassen. Aufgrund diverser Besonderheiten<sup>11</sup> muss diesem längerfristigen Risikotreiber trotzdem eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Entsprechend ist die Thematik neu auch Teil der strategischen Ziele 2021–2024 der FINMA.

Eine präzisere Erfassung der relevanten klimabezogenen Risiken durch beaufsichtigte Institute ist ein Aufsichtsschwerpunkt der FINMA. In einem Pilotprojekt mit der Schweizerischen Nationalbank zur Messung von Transitionsrisiken der beiden Grossbanken führt sie Analysen der Exposures zu klimapolitisch sensiblen Sektoren sowie zukunftsgerichtete Klimaszenario-Analysen durch. Diese Arbeiten ermöglichen eine bessere Einschätzung der Risiken, bieten eine nützliche Grundlage für Gespräche mit Beaufsichtigten und tragen zum erforderlichen Know-how-Aufbau der Behörden bei. Eine bei international tätigen Versicherungsunternehmen Anfang 2021 durchgeführte Analyse zum Exposure gegenüber klimapolitisch relevanten Sektoren machte die bestehenden Herausforderungen sehr deutlich. Die FINMA teilt die Meinung der hierbei beteiligten Versicherer, dass weitere Anstrengungen zur Etablierung robuster Methoden und Kennzahlen nötig sind.

2021 hat die FINMA zudem ein mehrjähriges Projekt zur Integration der Klimarisiken in ihre Aufsichtspraxis lanciert. Bis Ende 2021 werden Initialkonzepte für die Aufsicht der grössten Banken und Versicherer finalisiert, die eine proportionale und risikobasierte Grundlage für die Aufsichtstätigkeit im Bereich der Klimarisiken ab 2022 darstellen sollen. Die Konzepte werden anschliessend laufend und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der relevanten internationalen Gremien weiterentwickelt. Einen besonderen Fokus wird die Analyse der ersten Offenlegungen zu Klimarisiken auf Basis der in FINMA-Rundschreiben konkretisierten Anforderungen darstellen.

Im Zusammenhang mit den Klimarisiken ist auch das Risiko von Greenwashing zu nennen, das insbesondere den Anlegerschutz betrifft. Abklärungen der FINMA zeigen deutlich, dass Greenwashing-Praktiken im Vertrieb von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen zu beobachten sind und dass Anbieter bezüglich ihrer Produkte oftmals vage bis irreführende Versprechungen machen. Das Mandat der FINMA enthält den Auftrag, Finanzmarktkundinnen und -kunden sowie Anlegerinnen und Anleger vor unzulässigem Geschäftsverhalten zu schützen. In Bezug auf die Greenwashing-Prävention stützt sich die FINMA in Abwesenheit von spezifischen Vorgaben zu Transparenz von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug auf Regelungen allgemeiner Natur. Dabei nimmt das Täuschungsverbot bei Schweizer kollektiven Kapitalanlagen eine zentrale Rolle ein. Anlegerinnen und Anleger sollen auch bei als nachhaltig vermarkteten Produkten informierte Anlageentscheide treffen können. So konkretisierte die FINMA bei Schweizer Fonds, welche Informationen in den Dokumenten enthalten sein müssen, wenn Fonds als nachhaltig bezeichnet werden. Bei Genehmigungsgesuchen werden bei solchen Produkten zusätzliche Angaben zu den verfolgten Nachhaltigkeitszielen, deren Umsetzung sowie der beabsichtigten Wirkung verlangt. Damit kann die FINMA besser beurteilen, ob eine

<sup>11</sup> Siehe FINMA Risikomonitor 2019.

Täuschung vorliegt, und entsprechend eingreifen. Insgesamt ist der Handlungsspielraum der FINMA zur effizienten Greenwashing-Prävention und -Verhinderung jedoch limitiert. Es fehlen beispielsweise spezifische nachhaltigkeitsbezogene Transparenzpflichten sowie wirksame aufsichtsrechtliche Grundlagen für ein Vorgehen am «Point of Sale». Regulatorische Massnahmen könnten der FINMA zusätzliche Instrumente geben, um die Bekämpfung von Greenwashing noch breiter und effektiver zu gestalten.

# Abkürzungsverzeichnis

**AZP** Antizyklischer Kapitalpuffer  
**BFS** Bundesamt für Statistik  
**BIP** Bruttoinlandprodukt  
**CDS** Credit Default Swap  
**DDoS** Verweigerung des Dienstes (Distributed Denial of Service)  
**EU** Europäische Union  
**FATF** Financial Action Task Force on Money Laundering  
**FCA** Financial Conduct Authority (Vereinigtes Königreich)  
**FINMA** Eidgenössische Finanzmarktaufsicht  
**FINMAG** Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 22. Juni 2007 (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)  
**IBA** Intercontinental Exchange Inc. (ICE) Benchmarking Administration  
**IT** Informationstechnologien  
**LIBOR** London Interbank Offered Rate  
**MROS** Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Report Office Switzerland)  
**PDVSA** Petróles de Venezuela S.A.  
**SARON** Swiss Average Rate Overnight  
**S.** Seite  
**SST** Schweizer Solvenztest für Versicherungsunternehmen  
**SVB** Strafverfolgungsbehörden  
**UK** Vereinigtes Königreich (United Kingdom)  
**USA** Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)  
**vgl.** vergleiche

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

[info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)

[www.finma.ch](http://www.finma.ch)

### **Herstellung**

Stämpfli Kommunikation, Bern

11. November 2021